

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/98

**Kreditfreigabe: Schönenwerd, Aarauerstrasse / Gösgerstrasse, Lärmsanierung Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden / Rückerstattungen und Fenstersanierungen**

---

### **1. Feststellungen**

Die Gösger- und die Aarauerstrasse in Schönenwerd haben zur Zeit eine Verkehrsbelastung zwischen 13'000 und 19'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang dieses Strassenzuges. Vielerorts sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2000 ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde bereits mit RRB Nr. 2302 vom 28. November 2000 genehmigt. Das BUWAL hat den Bericht am 18. Juli 2001 kontrolliert und genehmigt.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe (als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung) an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstehen.

### **2. Erwägungen**

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden (Einbau von Schallschutzfenstern) zu realisieren. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2001 enthalten.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Aarauer- sowie Gösgerstrasse in Schönenwerd wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 500'000.00, werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.

- 3.3 Von den anfallenden Kosten gehen Fr. 430'000.00 zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00145.03 (A60059) sowie Fr. 70'000.00 zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 20300.07.001 (A60059).

- 3.4 Von diese Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 28 %. An die Restkosten hat die Einwohnergemeinde Schönenwerd den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/mr)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd